



## **Straßenbauprogramm 2020 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in 2018**

### **ORTSTEIL EGGERSDORF:**

- **ESCHENALLEE**
- **LINDENALLEE**

**Anliegerversammlung am Dienstag, den 26. September 2017 um 19:00 Uhr  
in der Aula der Grundschule Eggersdorf**

### **PROTOKOLL**

#### Teilnehmer

Gemeindeverwaltung:      Herr Dommitzsch (Bauamt/Tiefbau)  
   Frau Beyer (Bauamt/Ausbau- und Erschließungsbeiträge)  
   Frau Lehmann (Bauamt/ Tiefbau)

65 Anlieger bei insgesamt      42 Grundstücken in der Eschenallee und  
   23 Grundstücken in der Lindenallee

#### **Einführung**

Herr Dommitzsch begrüßt alle Anwesenden und stellt die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung vor. Er beginnt mit der Einführung in die Anliegerversammlung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung 2018 in dem Quartier in Eggersdorf. Herr Dommitzsch weist darauf hin, dass die hier vorgestellten und im Internet einsehbaren Vorentwurfsplanungen als Diskussionsgrundlage dienen sollen. Anregungen und Bedenken der Anwohner sind ausdrücklich erwünscht. Diese können schriftlich, per E-Mail oder auch mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtungen basiert auf dem Straßenbauprogramm 2020, welches von der Gemeindevertretung im November 2011 beschlossen wurde und das festlegt, wann und in welchen bereits befestigten Straßen eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung stattfindet. Das Straßenbauprogramm wurde 2014 überarbeitet, im September wurde die Fortschreibung beschlossen. Weiterhin kommen die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom August 2005 zum Konzept für die neu zu errichtenden Straßenbeleuchtungsanlagen und vom Juni 2011 zur Nutzung von LED-Technik für die gemeindliche Straßenbeleuchtung zum Tragen.

2018 ist vorgesehen, die Straßenbeleuchtung in den beiden Straßen zu erneuern. Im östlichen Abschnitt beider Straßen wurden bereits neue Beleuchtungen installiert.

#### **Allgemeine Informationen zur Straßenbeleuchtung**

Herr Dommitzsch gibt einen kurzen Überblick über den noch vorhandenen Bestand der teilweise 50 bis 60 Jahre alten Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf. Die Gasentladungs-, Natriumdampf- oder teilweise auch Quecksilberleuchten befinden sich auf Holz-, Stahlbeton- oder Stahlgittermasten und haben meistens Mastabstände von 70 m bis zu 120 m. Die vorhandene Freileitung ist sehr störanfällig.



Entscheidungskriterien bei der Erneuerung bzw. beim Ersatz bestehender Anlagen sind zum einen die gesetzliche Situation und die technischen Vorschriften für die Planung, Bauausführung und Betreibung. Für die Gewährleistung einer durchgängigen Straßenbeleuchtung gibt es keine gesetzliche Forderung. Die Gemeinde hat eine Sicherungspflicht an Gefahrenstellen und soll zudem dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger gerecht werden.

In unserer Gemeinde wurde die Straßenbeleuchtung seit 2014 pro Jahr auf durchschnittlich 6.500 m Länge erneuert. Nach 4 Jahren Umrüstung auf LED zeigt die Erfahrung, dass die LED-Technik eine gleichmäßige Ausleuchtung gewährleistet, keine Hotspots oder „schwarzen Löcher“ entstehen und sich der Abstand der Lampenmasten von 32 bis 35 m bewährt hat. Die LED-Technik wurde von den Bürgern angenommen.

Durch den Einsatz der LED-Technik ist bereits eine Reduzierung des Stromverbrauchs in der Gesamtabrechnung zu verzeichnen, obwohl inzwischen deutlich mehr Straßenbeleuchtung in der Gemeinde vorhanden ist.

Da die Wartungskosten der LED-Lampen sich in den ersten 10 bis 12 Jahren nach dem Neubau bei 0 € bewegen, ist auch hier insgesamt für die Gemeinde eine kurzfristige Kostenreduzierung zu erwarten. Die Instandhaltungskosten für die alte Straßenbeleuchtung lagen 2015 bei ca. 30.000 € mit jährlich steigender Tendenz.

Die Investitionskosten für die neue LED-Straßenbeleuchtung sind nicht unerheblich, aber sie rechtfertigen sich auf langer Sicht durch eine deutliche Qualitätsverbesserung und einer signifikanten Kostenreduzierung in der Unterhaltung und in der Wartung.

### **Technische Daten**

Herr Dommitzsch gibt einen kurzen technischen Überblick zur geplanten Straßenbeleuchtung. Es werden Leuchten des Typs Schwaben IV der Firma 2 K verwendet, wie sie z. B. auch in dem östlichen Teil der Straßen bereits errichtet wurden. Es handelt sich um grüne Bogenleuchten. Die Masten bestehen aus verzinktem Stahl und die Lampenkörper aus Aluguss. Bei den Leuchtkörpern handelt es sich um LED-Bausteine mit 24 W Systemleistung, die bis 13 W dimmbar sind (z. B. in verkehrsarmen Zeiten zwischen 23 und 5 Uhr). In dem LED-Modul befindet sich eine Spiegellamelle, die das Licht gezielt lenkt. Die Lampen werden in einem Abstand von ca. 32 bis 35 m gesetzt. Die Lichtpunkthöhe beträgt 4,5 m.

Laut technischen Vorschriften nach DIN EN 13201 soll die Straßenbeleuchtung in Anliegerstraßen in der Beleuchtungsklasse S5, mittlere Beleuchtungsstärke  $E_m=3lx$ , minimale Beleuchtungsstärke  $E_m=0,6lx$  erfolgen. Damit wird eine DIN-gerechte gleichmäßige Ausleuchtung erreicht.

Die geplante Erdverkabelung in 0,7 m Tiefe ist zudem wesentlich weniger störanfällig als die bisherigen Freileitungen.

### **Planung**

Anschließend stellt Herr Dommitzsch die vom Ingenieurbüro Schure & Menzel, Bad Freienwalde erstellte spezifische Planung der Straßenbeleuchtung vor:

- In der Eschenallee sollen zwischen der Fließstraße und der Mittelstraße 13 Leuchten auf der südlichen Straßenseite installiert werden. Die bisherige Beleuchtung (10 Leuchten auf Holz- und Betonmasten) befindet sich auch auf der Südseite.
- In der Lindenallee werden 6 Leuchten auf der nördlichen Straßenseite installiert. Die bisherige Beleuchtung (5 Leuchten auf Betonmasten) befindet sich sowohl auf der Nord- (2 Stück) als auch auf der Südseite (3 Stück).



## Grundlagen der Beitragsberechnung

Frau Beyer teilt den Anliegern mit, dass die Beleuchtung in den Straßen im Rechtssinne bereits erstmalig hergestellt ist, so dass jetzt eine Erneuerung stattfindet. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist der § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG Bbg.) und die Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf. Demnach erhebt die Gemeinde Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung. Maßstab für die Beitragsberechnung ist die Grundstücksfläche. Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche der Grundstücke vervielfacht mit 1,3 bei zwei Vollgeschossen, die hier in den beiden Straßen höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Bei der Kostenverteilung werden alle anliegenden Grundstücke berücksichtigt.

Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat mit der im Jahre 2001 beschlossenen Straßenausbaukonzeption die hier betroffenen Straßen als Anliegerstraßen ausgewiesen. Gemäß der Straßenausbaubeitragsatzung vom 08.05.2008 (zuletzt geändert am 20.5.2010) werden daher 66,66 % der Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf die Anlieger umgelegt.

## Vorstellung der vorläufigen Beitragsberechnung

Frau Beyer stellt die Berechnung der Kostenbeteiligung der Bürger vor. Die geschätzten Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung betragen in der Eschenallee ca. 48.100 € und in der Lindenallee ca. 22.500 €. Von den Kosten trägt die Gemeinde 33,34 %, so dass 66,66 % umgelegt werden.

Für ein **Mustergrundstück von 1.000 m<sup>2</sup>** ist in der **Eschenallee mit einem Beitrag von ca. 754 €** und in der **Lindenallee mit einem Beitrag von ca. 650 €** zu rechnen. Alle Grundstückseigentümer erhalten eine anteilige Beitragsrechnung. Angaben zu jedem Einzelnen können telefonisch oder auch persönlich während der Sprechzeiten im Rathaus Eggersdorf erfragt werden.

Die vorgestellten Zahlen sind alle vorläufig und beruhen auf Kostenschätzungen und den derzeitigen Grundstücksverhältnissen. Der Bescheid wird nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen aller Schlussrechnungen zum Ende nächsten Jahres bzw. ggf. Anfang des Jahres 2019 erlassen. Vor dem Endbescheid wird ein Anhörungsschreiben zur Überprüfung aller angegebenen Daten versendet. Es besteht die Möglichkeit, falsche Daten zu korrigieren. Nach ca. 2 Wochen wird der Endbescheid verschickt, der dann innerhalb eines Monats zu bezahlen ist. Sollten Zahlungsschwierigkeiten bestehen, kann man sich an den Fachbereich Finanzen (Kämmerei) wenden, der die Voraussetzung für eine Stundung oder Ratenzahlung prüft.

Alternativ zur Bescheidung besteht die Möglichkeit, mit der Gemeinde eine Ablösevereinbarung zu schließen. Die Ablösung des zu erwartenden Beitrags lässt die sachliche Beitragspflicht des Grundstücks nicht entstehen. Grundlage der Berechnung des Ablösebetrages ist das Submissionsergebnis und die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Planungsbüro über das Planerhonorar (HOAI). Der Abschluss einer Ablösevereinbarung ist also nach vertraglicher Bindung des Tiefbauunternehmens möglich.

## Diskussion

Folgende Fragen wurden gestellt bzw. entwurfserhebliche Stellungnahmen abgegeben:

- *Ein Anwohner fragt, wie die Kabel für die Straßenbeleuchtung verlegt werden. Seine Grundstückszufahrt ist befestigt. Müssen dafür die Steine aufgenommen werden? Antwort: In den Bereichen der Zufahrten oder auch bei Straßenquerungen wird das Kabel mit einer Erd-Rakete geschossen. In unbefestigten Bereichen wird der Boden mit einem Minibagger aufgenommen. Im Bereich von Bäumen wird per Hand geschachtet, um den Wurzelbereich zu schonen.*



- Ein Anwohner fragt, wie tief das Kabel verlegt wird, nicht dass es ggf. bei der Befestigung der Grundstückszufahrt berührt wird. Antwort: Das Stromkabel für die neue Straßenbeleuchtung wird in einer Tiefe von ca. 70 bis 80 cm verlegt, so dass das Kabel bei der Befestigung einer Zufahrt unberührt bleiben sollte.
- Ein Anwohner fragt, wenn nur auf einem Grundstück ein Haus mit 3 Vollgeschossen gebaut wurde, ob dann alle Grundstücke mit dem Faktor für 3 Vollgeschosse berechnet werden. Antwort: Grundlage für die Beitragsberechnung ist immer die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Wenn diese z. B. zwei Vollgeschosse beträgt, dann werden alle Grundstücke mit dem Faktor für zwei Vollgeschosse berechnet; ausgenommen das sogenannte „Ausreißer-Grundstück“, das würde nach den tatsächlich vorhandenen 3 Vollgeschossen berechnet werden.
- Ein Anwohner fragt, ob die Hinterliegergrundstücke auch nach der Grundstücksfläche berechnet werden. Antwort: Ja, auch die Hinterliegergrundstücke liegen an der Straße an und werden gerechterweise wie die vorderen Grundstücke berechnet.
- Ein Anwohner fragt, ob auch eingeschossige Häuser mit dem Faktor für 2 Vollgeschosse berechnet werden. Antwort: Ja, auch wenn das Haus nur ein Vollgeschoss besitzt, wird der Beitrag mit dem gleichen Faktor berechnet. Laut § 13, Absatz (3) der Straßenausbaubeitragssatzung gilt die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder zugelassenen Vollgeschosse, mindestens jedoch die **höchstzulässige** Zahl der Vollgeschosse.
- Ein Anwohner der Eschenallee 12 fragt, ob die geplante Straßenlaterne vor seinem Grundstück in Richtung Grundstücksgrenze zum bisherigen Lampenstandort verschoben werden kann. Antwort: Die Lampenstandorte sind unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten vor Ort so festgelegt worden, damit eine gleichmäßige Ausleuchtung erreicht wird. In diesem Fall sollte ein Termin vor Ort für eine gemeinsame Lösung vereinbart werden. Andere Vorschläge oder Wünsche dieser Art können auch gern nach der Versammlung dem Tiefbauamt schriftlich mitgeteilt werden.
- Ein Anwohner fragt, wer nach der Installation der neuen Straßenbeleuchtung für die Wartung und Reparatur aufkommt. Antwort: Kosten für die Instandhaltung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung trägt die Gemeinde.
- Ein Anwohner fragt, wie realistisch die Kostenschätzungen sind und wie sehr die tatsächlichen Kosten erfahrungsgemäß davon abweichen. Antwort: Die Kostenschätzungen werden durch die Planungsbüros erstellt, die aufgrund ihrer Erfahrungen relativ realistisch die zu erwartenden Kosten einschätzen. Es werden Probeberechnungen mit Angaben aus den vergangenen Jahren durchgeführt. Bisher gab es keine groben Abweichungen. Was nicht heißt, dass es nicht auch passieren könnte; aber bisher hatten wir nicht den Fall.
- Ein Anwohner fragt, warum die Bürger 66,66 % bezahlen müssen und die Gemeinde nur 33,34 %. Antwort: Das ist in der von den Gemeindevertretern beschlossenen Straßenausbaubeitragssatzung vom 08.05.2008 festgelegt. Auf Grundlage dieser Satzung werden die Beiträge berechnet.
- Ein Anwohner fragt, ob auch die Leer-Grundstücke berücksichtigt werden. Antwort: Ja, es werden alle anliegenden Grundstücke unabhängig von ihrer derzeitigen Bebauung zur Beitragsberechnung herangezogen.
- Ein Anwohner fragt, ob bei der Ausschreibung nur einheimische Firmen beteiligt werden und ob den Firmen bei der Ausschreibung der Lampentyp vorgegeben wird. Antwort: Es ist eine beschränkte Ausschreibung vorgesehen, bei der mehrere Unternehmen aus der Region, wie z. B. Fredersdorf, Eggersdorf oder Bad Freienwalde, mit denen wir auch bereits positive Erfahrungen haben, angeschrieben werden. Erfahrungsgemäß haben wir bei einer beschränkten Ausschreibung mehr Bewerber als bei einer öffentlichen Ausschreibung. Die Gemeindevertretung hatte 2011 beschlossen, nur noch Beleuchtungskörper mit LED-Technik zu installieren. Der Lampentyp Schwaben IV hat sich in den letzten Jahren gut bewährt. Gleiche Lampen geben nicht nur ein einheitliches Straßenbild, sondern sind auch kostengünstiger in der Unterhaltung. Deshalb wird der Lampentyp auch im Leistungsverzeichnis vorgegeben.



## Ausblick

Herr Dommitzsch erläutert den weiteren Ablauf nach dieser Versammlung. Zunächst wird das Protokoll geschrieben und zeitnah ins Internet gestellt. Die Stellungnahmen der Bürger werden nicht einzeln durch die Verwaltung beantwortet, sondern im Originaltext gemeinsam mit dem Protokoll den Gemeindevertretern des zuständigen Ausschusses für Ortsentwicklung, Wirtschaft und Tourismus zugeleitet. Dieser berät die Planungen in seiner Sitzung am 24. Oktober 2017. Bis dahin können Stellungnahmen eingereicht werden. Die Bürger können an der Sitzung teilnehmen, sie erhalten Rederecht und können sich einbringen.

Bei Einigkeit werden die Planungen zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung am 16. November 2017 empfohlen. Danach wird die Planung vervollständigt und auf unsere Internetseite gestellt, alle Genehmigungen eingeholt und Mitte Januar 2018 eine beschränkte Ausschreibung vorbereitet. Der voraussichtliche Submissionstermin ist für Mitte Februar 2018 geplant.

Vor der Auftragserteilung berät der Finanz-, Vergabe- und Kontrollausschuss über die Auftragserteilung, bevor die Gemeindevertretung den Beschluss zur Vergabe des Auftrages fasst. Demnach könnte im Frühjahr nächsten Jahres die Auftragserteilung erfolgen. Die derzeitige Lieferzeit für die Straßenlampen liegt bei ca. 10 Wochen, so dass die Baumaßnahme frühestens im Juli 2018 durchgeführt werden könnte. Wir gehen davon aus, dass dann die Schlussrechnung der Baufirma spätestens im November vorliegt und die Beitragsbescheide danach erstellt und versandt werden können.

*Protokoll: Gudrun Lehmann*